



Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) Bezirksliga

Veranstaltungsdatum: Samstag 13. Februar 2016 bzw. Sonntag 14. Februar 2016
 Veranstaltungsort: Stadionbad Hannover
 Robert-Enke-Str. 5, 30169 Hannover, Telefon: 0511 / 168 45411
 Veranstalter: BezirksSchwimmverband Hannover e.V.
 Ausrichter: SGS Hannover e.V.
 Hermann Rottmann, Hagenbleckstr. 6, 30455 Hannover
 Tel.: 0511 / 49 62 65
 Mail: sgs.hannover@htp-tel.de

Beschreibung der Wettkampfanlage:

Bahnlänge: 25 Meter
 Wassertiefe: 1,80 m
 Anzahl der Bahnen: 8, getrennt durch wellenbrechende Leinen
 Wassertemperatur: ca. 26 °C

Zeitplan und Wettkampffolge:

(identisch für beide Tage)

	Abschnitt 1		Abschnitt 2	
	weibl.	männl.	weibl.	männl.
Einlass:		09.00		
KR Sitzung:		09.30	ca. 13.00	
WK Beginn:		10.00	1 Std. nach Ende Abschnitt 1	
200 m Freistil	1	2	27	28
100 m Brust	3	4	29	30
200 m Rücken	5	6	31	32
100 m Schmetterling	7	8	33	34
800 m Freistil	9		35	
1.500 m Freistil		10		36
200 m Lagen	11	12	37	38
50 m Freistil	13	14	39	40
200 m Schmetterling	15	16	41	42
400 m Freistil	17	18	43	44
200 m Brust	19	20	45	46
100 m Rücken	21	22	47	48
400 m Lagen	23	24	49	50
100 m Freistil	25	26	51	52

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung, allg. Bestimmungen DMS

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampf – Lizenzordnung (WLO), die Anti-Doping-Ordnung (ADO) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.

2. Wertung und Platzierung

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen FINA Punktetabelle für die 25 m Bahn.

(http://www.fina.org/H2O/index.php?option=com_content&view=article&id=1373&Itemid=641).

Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl. Eine Mannschaft, die innerhalb eines Wettkampfjahres in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die nächst niedrigere Liga ab.

Sind am Ende eines Wettkampfes mehrere Mannschaften einer Liga punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung

3. Anzahl der Starts, Disqualifikation, Nachschwimmen, Startbeschränkungen

Jeder Schwimmer darf nur in vier Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet seinen Wettkampf durch Aufgabe, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der § 8 und § 16 WB nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampffahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen. Startberechtigt sind nur Schwimmer der Jahrgänge 2006 und älter. Wir weisen auf die Startbeschränkungen für 7 – 10 jährige Aktive als Ergänzung des § 9, 2 WB hin:

http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/documents/schwimmen/Amtliches/151117_Regeln_für_kindgerechte_Wettkämpfe_ab20151101.pdf

4. Bahnverteilung, Startregelung, Zeitnahme

Die Bahnverteilung erfolgt nach dem rollierenden System. Die punktbeste Mannschaft des Vorjahres beginnt im 1. bzw. 2. Wettkampf auf der mittleren Bahn bzw. Mittelbahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 bzw. 2 auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 bzw. 4 auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf Bahn 2.

Entsprechend § 125, Abs. 6 WB wird für die gesamte Veranstaltung die Ein Start Regel festgesetzt.

Es erfolgt Handzeitnahme, entsprechende Uhren sind mitzubringen

5. Bestimmungen für Startgemeinschaften

Bei der Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine / SG in den einzelnen Ligen.

Bei der Auflösung einer SG oder beim Austritt eines oder mehrere Vereine / SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV Schwimmwart welcher Verein / SG die Plätze der bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein / SG Einspruch gegen die Entscheidung, müssen die interessierten Vereine / SG innerhalb von sechs Wochen nach Auflösung der SG – spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf – einen Ausscheidungswettkampf mit DMS – Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV Schwimmwart zu vergeben

6. Startkarten, Formblätter

Bis spätestens 10. Februar 2016 ist je Mannschaft der Melde- und Ergebnisbogen DMS (DSV Formblatt 105) mit den Namen, Jahrgängen und ID Nummern aller zum Einsatz kommenden Aktiven dem Ausrichter zu übersenden.

Die zwingende Abgabe der im Original unterzeichneten Erklärung (Meldebogen) über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß § 8 WB durch die Vereine/Startgemeinschaften muss vor Beginn der Kampfrichtersitzung erfolgen. Liegt bis zum Beginn der Veranstaltung keine ordnungsgemäße Meldung zur Sportgesundheit vor, ist der Verein nicht startberechtigt. (§ 8, 2 WB). Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Gebühren der Jahreslizenz wird besonders hingewiesen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

Startkarten werden durch die teilnehmenden Vereine für ihre Mannschaften erstellt. Die vollständig ausgefüllten Startkarten sind von den Aktiven vor dem Start dem Zeitnehmer zu übergeben.

7. Mannschaftsaufteilung, Auf- und Abstieg

Stadionbad Hannover			
Samstag, 13.02.2016		Sonntag, 14.02.2016	
Damen	Herren	Damen	Herren
TuS Wagenfeld	TuS Wagenfeld	SGS Hannover III	SGS Hannover II
SC Altwarmbüchen	SC Altwarmbüchen	VfV Hildesheim III	SGS Hannover III
VfL Grasdorf	VfL Grasdorf	SV Garbsen	VfV Hildesheim
Hamelner SV	Hamelner SV	Eintracht Hildesheim	SV Garbsen I
SGS Barsinghausen I	SGS Barsinghausen II	TSV Pattensen	SV Garbsen II
SGS Barsinghausen II		SC Langenhagen	TSV Pattensen
Weyher SV		TSG Nord West Langenh.	Grafen ST Hoya Bruchh.
			Eintracht Hildesheim

Die Feststellung der Auf- und Abstiege zwischen der Landesliga Niedersachsen und den Bezirksligen erfolgt durch den DMS Sachbearbeiter im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

8. Kampfrichter

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, je Mannschaft 2 Kampfrichter, bei 2 Mannschaften 3 Kampfrichter und bei 3 und mehr Mannschaften 4 Kampfrichter in jedem Abschnitt zu stellen, das Kampfgericht wird ggf. durch den Ausrichter komplettiert. Vereine mit mehreren teilnehmenden Mannschaften müssen auch mit der Verpflichtung rechnen, Kampfrichter der Gruppe AW zu stellen.

Den Vereinen werden mit dem Meldeergebnis die zu besetzenden Kampfrichterpositionen mitgeteilt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert, entsprechend qualifizierte Kampfrichter zur Veranstaltung zu entsenden. Aktive dürfen im gleichen Veranstaltungsabschnitt nicht als Kampfrichter eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter bzw. für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, werden die Vereine zur Zahlung einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 50,-- pro Abschnitt veranlagt.

Die Bedienung der Wendetafeln bei 800 m und 1.500 m Freistil erfolgt durch einen Vertreter des Vereins unter Beaufsichtigung der Wenderichter.

9. Meldegeld, Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld

Das Meldegeld beträgt € 85,-- pro Mannschaft.

Das Meldegeld ist spätestens zum 11.02.2016 auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Hannover e.V. IBAN: DE62251900010393122600 BIC: VOHADE2HXXX unter Angabe des Vereinsnamens und dem Zusatz „Meldegeld DMS 2016“ zu überweisen. Die Bestätigung der Überweisung (Ausdruck aus dem PC-Programm oder der abgestempelte Überweisungsträger der Banken) ist auf Verlangen am Wettkampftag vorzulegen. Es werden keine Schecks oder Bargeld angenommen. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird das Meldegeld zum Zahlungstermin eingezogen.

Mannschaften, die ohne frist- und formgerechte Abmeldung nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld ein Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld von € 130,-- zu zahlen.

10. Sonstiges

Protokolle in Papierform werden nur auf Anforderung zur Verfügung gestellt, dies ist dem Ausrichter bis zur ersten Kampfrichtersitzung mitzuteilen.

Die Veröffentlichung von Zwischenständen im Bad erfolgt unter Verantwortung des ausrichtenden Vereins ohne Gewähr für die richtige Übermittlung.

Eine Gesamtaufstellung der Bezirksliga steht nach Beendigung des Wettkampfs als Download über die Homepage des Bezirksschwimmverbands (www.bezirksschwimmverband-hannover.de) zur Verfügung.

Weder der Bezirksschwimmverband Hannover e.V. als Veranstalter noch die SGS Hannover e.V. als Ausrichter übernehmen eine Haftung für Personen- oder Sachschäden insbesondere das Abhandenkommen von Gegenständen.

Mit Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Speicherung der personenbezogenen Daten sowie die Veröffentlichung der Wettkampfdaten incl. Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung und in den Wettkampfzeiten vor.

Ute Sprecher-Odigie
Schwimmwartin
BSH

Marc Klüvetasch
Vorsitzender
SGS Hannover e.V.

Andreas Tölke
Fachausschuss Schwimmen
BSH